

Der Übergang von der Grund- in die Mittelphase

Dr. Katrin Bayerle

19. Juni 2018



Überblick



Überblick

1. Das Studium
2. Die Mittelphase
 - Unterschiede zur Grundphase
 - Tutorien
3. Die Große Übung Zivilrecht
4. Grundlagenseminar
5. Fachsprachenausbildung
6. Praktika
7. Ausblick auf das 5. und 6. Semester

Das Studium insgesamt

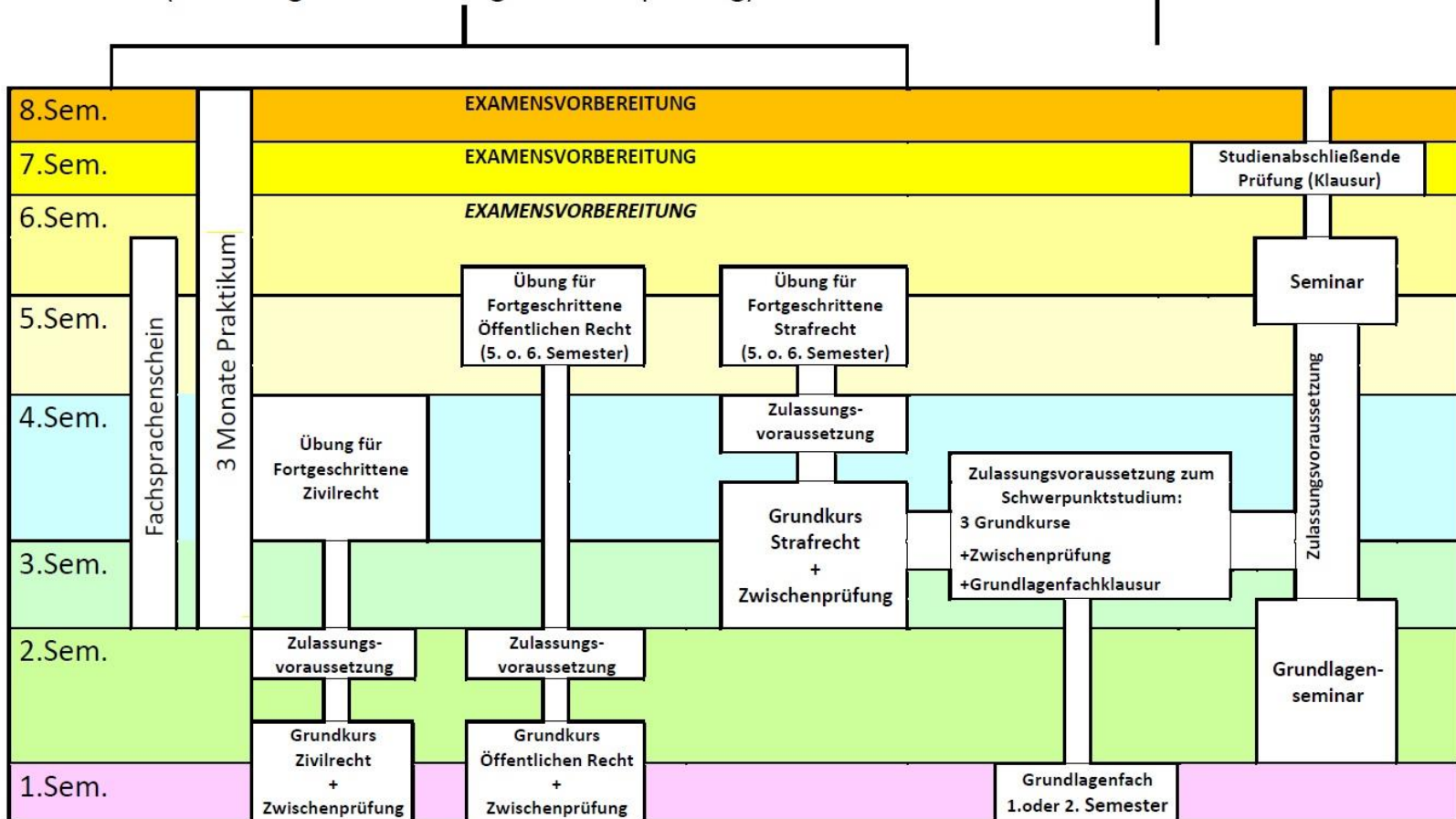


Erste Juristische Prüfung

Staatsprüfung
70%

Universitätsprüfung
30%

Allgemeine Juristenausbildung
(Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung)



Die Mittelphase



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-10	Sachenrecht		Völkerrechtl. Bezüge des VerfassungsR	ZPO I	VerwProzes sR
10-12	Verwaltungsrecht	Verwaltungsrecht	Grundkurs Strafrecht	Grundkurs Strafrecht	Grundkurs Strafrecht
12-14	Methodenlehre			Tutorium Zivilrecht*	
14-16	Sachenrecht	Familienrecht			
16-18	ZPO I	BGB I-III		Tutorium Öffentliches Recht*	

**hierfür werden mehrere Alternativtermine angeboten*

Tutorien in der Mittelphase

- Vorgerücktenübungen (VÜ)
 - letzte Pflichtprüfung
 - Anforderungen deutlich höher als in den Grundkursen
- Mittelphase des Studiums: keine Arbeitsgemeinschaften parallel zu den Vorlesungen
- Assistentische Tutorien, die auf die VÜ vorbereiten:
 - Ergänzung zu den Vorlesungen in der Mittelphase
 - Wiederholung und Vertiefung des Wissens
 - Training der Methodik der Fallbearbeitung
 - Umfangreiches Material ermöglicht sinnvolle Vor- und Nachbereitung
 - Basis für solide Examensvorbereitung



Tutorium Zivilrecht

- Schwerpunkt: Fallbesprechung
 - Vertiefung des Wissens aus den Grundkursen; insbes. drei Personen-Verhältnisse; Besonderes Schuldrecht
 - Einführung und Vertiefung in das Sachen-, Erb- und Familienrecht
 - Vertiefung der Methodik der juristischen Fallbearbeitung
- Material:
 - Ausformulierte Lösungsskizzen
 - Übersichten (Aufbauschemata, Definitionen, klausurrelevante Streitfälle und Rechtsprechungshinweise)
- Eigene Klausurpraxis: Drei korrigierte und besprochene Probeklausuren pro Semester, gestellt von der Virtuelle Hochschule Bayern (vhb)
- Ansprechpartnerin: Dr. Katrin Bayerle



Tutorium Öffentliches Recht

- Lösung ca. 25 verwaltungsrechtlicher Fälle in Kleingruppen
- WiSe: Verwaltungsrecht AT (3. Semester)
- SoSe: Verwaltungsrecht BT (Polizei- und Sicherheitsrecht, Bau- und Kommunalrecht; 4. Semester)
- Vorbereitung auf die VÜ im Öffentlichen Recht (5. Semester) und Grundstein für die 2 Klausuren im Öffentlichen Recht im Staatsexamen
- Organisatorisches: sieben Tutorien zur Auswahl
- Mindestens eine Probeklausur pro Semester
- Ansprechpartner:



Tutorium Strafrecht

- Geplant im 5. Semester nach den Grundkursen
- Tutorium ist auf ein Semester angelegt
- Eine Probeklausur, die korrigiert und besprochen wird
- Ansprechpartner: Sebastian Wachsmann

Die Große Übung im Zivilrecht



Die Große Übung im Zivilrecht

- Vorgesehen im 4. Semester
- Zulassungsvoraussetzungen für die Übung: bestandener Grundkurs und Zwischenprüfung im Zivilrecht
- Ausreichend ist das Bestehen von zwei von vier angebotenen Klausuren in einem Semester.
- Jede VÜ wird jedes Semester angeboten und kann unbegrenzt oft wiederholt werden.
- Anmeldung online in den ersten zwei Semesterwochen
- **Wichtig:** Hinweise des Übungsleiters beachten!

Grundlagenseminar



Grundlagenseminar § 10 IV PrüStuO

- Zulassungsvoraussetzung für das Schwerpunktseminar
- Besteht i.d.R. aus Seminararbeit und mündlichem Vortrag
- Blockseminar oder wöchentliche Sitzungen
- Fach frei wählbar, eventuell Vorkenntnisse notwendig
- Bewerbung beim Studienbüro: Vergabe der Themen häufig bereits Ende des vorhergehenden Semesters
- Angebot im Vorlesungsverzeichnis, Aushänge, Internetseiten der Dozenten
- 3. Semester günstig aber nicht zwingend

Fachsprachenausbildung



- **Fachsprachenschein § 24 II JAPO**
 - Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Juristischen Prüfung
 - 2 SWS + Klausur
 - Semesterkurse oder Ferienkurse
 - Anmeldung Fachsprachenzentrum

- **Fachsprachenzertifikat § 37 IV JAPO**
 - freiwillige Zusatzqualifikation
 - 16 SWS + Prüfungen
 - Freiversuchsfrist verlängert sich um ein Semester

Informationen <http://www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/fachsprachenzentrum/index.html>



Praktika



Praktika

- Umfang
 - insgesamt 3 Monate
- Zeitpunkt
 - frühestens nach 2. Semester
 - Zulassungsvoraussetzung
 - **nur in den Semesterferien**
- Aufteilung
 - mindestens 4 Wochen
 - mindestens 2 verschiedene Rechtsgebiete
- Ausbildungsstellen
- Volljuristen im In- und Ausland
- siehe auch Internetseiten (unter Studium/Pflichtpraktika)

Ausblick



Ausblick 5. und 6. Semester

- VÜ im Öffentlichen Recht und Strafrecht
- **Schwerpunktbereich**
 - Beginn 5. Semester (Orientierung vorher)
 - Voraussetzung: abgeschlossenes Grundstudium + Klausur im Grundlagenfach (Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte etc., § 36 PrüStuO)
 - Dauer ca. drei Semester
 - Leistungsnachweise: 1 Seminar und Abschlussklausur (300 min)
 - Abschluss spätestens 11. Semester
- **Auslandsstudium**
 - 5. und/oder 6. Semester
 - Erasmus-Bewerbung Ende 3. Semester
 - Ansprechpartner Frau Haustein (LS Professor Lorenz)
- **Orientierung Examensvorbereitung im 6. Semester**